



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Strategiepapier

Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
SDG-Glossar	6
1 Zusammenfassung und Kernbotschaften	8
2 Rahmenbedingungen und Situationsanalyse	12
2.1 Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	12
2.2 Internationaler Kontext und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Partner*innen	15
3 Strategische Schlussfolgerungen und übergeordnete Ausrichtung der deutschen Kooperation im Kernthema für die Jahre 2024 bis 2030	18
3.1 Ansatz und Interessen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	18
3.2 Entwicklungspolitische Ziele	20
4 Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Aktionsfeldern: Strategische Vorgaben	23
4.1 Aktionsfeld „Biodiversität“	23
4.2 Aktionsfeld „Wald“	25
4.3 Aktionsfeld „Wasser“	27
4.4 Übergreifendes Initiativthema „Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen“	29
5 Erfolgsbewertung	31

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt <i>Convention on Biological Diversity</i>
COP 15 (CBD)	15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt <i>15th Conference of the Parties of the Convention on Biological Diversity</i>
COP 27 (UNFCCC)	27. Vertragsstaatenkonferenz der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen <i>27th Conference of the Parties of the United Nations Framework Convention on Climate Change</i>
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen <i>Food and Agriculture Organization of the United Nations</i>
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FCLP	Wald-Klima-Partnerschaft <i>Forest and Climate Leaders' Partnership</i>
GBF	Globaler Biodiversitätsrahmen <i>Global Biodiversity Framework</i>
GEF	Globale Umweltfazilität <i>Global Environment Facility</i>
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank <i>Inter-American Development Bank</i>

IWRM	Integriertes Management von Wasserressourcen
IP&LC	Indigene Völker und lokale Gemeinschaften <i>Indigenous Peoples and Local Communities</i>
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
NDC	Nationale Klimaschutzbeiträge <i>Nationally Determined Contributions</i>
NRO	Nichtregierungsorganisation
ODA	Öffentliche Entwicklungsleistungen <i>Official Development Assistance</i>
QM	Qualitätsmerkmal
REDD	Programm zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradation <i>Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation</i>
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 <i>Sustainable Development Goals</i>
UN	Vereinte Nationen <i>United Nations</i>
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen <i>United Nations Environment Programme</i>
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen <i>United Nations Development Programme</i>
WEF	Weltwirtschaftsforum <i>World Economic Forum</i>

SDG-Glossar

SDG 1	Keine Armut, Armut in allen ihren Formen und überall beenden
SDG 2	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
SDG 3	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
SDG 4	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
SDG 5	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
SDG 6	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
SDG 7	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
SDG 8	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
SDG 9	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

SDG 10	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
SDG 11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
SDG 12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
SDG 13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
SDG 14	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
SDG 15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
SDG 16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
SDG 17	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

1 Zusammenfassung und Kernbotschaften

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist zusammen mit der Bekämpfung der Klimakrise eine zentrale Überlebensfrage für die Menschheit und daher ein Kernanliegen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trägt über sein Engagement im vorliegenden Kernthema dazu bei, intakte Ökosysteme und ihre Leistungen als unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage und damit als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung heutiger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Ökosysteme versorgen die Menschen mit Luft zum Atmen, sauberem Wasser, Nahrungsmitteln und natürlichen Rohstoffen. Der Erhalt der Funktions- und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen ist hierfür unverzichtbar. Gleichzeitig spielen Ökosysteme für den Klimaschutz, bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und bei der Abfederung von Klimarisiken eine zentrale Rolle.¹

Wesentlicher Orientierungsrahmen für das BMZ ist der [Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal](#) (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, GBF*), der im Rahmen der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022 (COP 15) beschlossen wurde. Hierüber will die Staatengemeinschaft eine Trendwende gegen das massive Artensterben und die Zerstörung von Ökosystemen einleiten. Auch die [UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030](#) (*Sustainable Development Goals, SDGs*) und das 1,5-Grad-Ziel aus dem [Pariser Klimaabkommen](#) können nur erreicht werden, wenn unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die [Klimaaußenpolitik-Strategie \(2023\)](#) und die [Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung \(2023\)](#) nehmen darauf explizit Bezug.

Fünf von zehn der absehbar gefährlichsten globalen Risiken für unseren Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind klima- und naturbezogen, darunter der Verlust der biologischen Vielfalt, der Kollaps von Ökosystemen sowie der Mangel an natürlichen Ressourcen.² Der Erhalt dieser natürlichen Lebensgrundlagen, die Wahrung des ökologischen Gleichgewichts sowie die Bekämpfung der Klimakrise können weltweit jedoch nur in Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern gelingen. Denn unter den siebzehn sogenannten megadiversen Ländern mit der höchsten biologischen Vielfalt befinden sich fünfzehn Entwicklungs- und Schwellenländer³. Zwei Drittel aller Waldflächen konzentrieren sich auf nur zehn Länder, davon sechs im Globalen Süden.⁴ Zudem haben öffentliche Geber beim Schutz und der Bereitstellung sogenannter globaler öffentlicher Güter wie ein stabiles Klima und eine gesunde Umwelt eine herausgehobene Verantwortung. Die deutsche Entwicklungspolitik kann hier eine entscheidende Brückenfunktion einnehmen: Durch seinen sektorübergreifenden Ansatz zielt das BMZ darauf ab, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Über seine internationalen Allianzen und Partnerschaften stärkt es zudem gemeinsame Lösungsansätze, von denen auch Deutschland profitiert.

Ziel der Zusammenarbeit des BMZ mit Partnerregierungen und substaatlichen Regierungs- und Verwaltungsebenen, internationalen und multilateralen Organisationen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie Privat- und Finanzwirtschaft ist daher der Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation hin zu einem Leben und Wirtschaften innerhalb der ökologischen

1 [Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC - \(2022\): Sixth Assessment Report – Summary for Policymakers.](#)

2 Siehe [Global Risks Report 2024](#) des Weltwirtschaftsforums. Ein „globales Risiko“ ist definiert als die Möglichkeit eines Ereignisses oder eines Zustands, welche, wenn sie eintreten, einen erheblichen Teil des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, der Bevölkerung oder der natürlichen Ressourcen negativ beeinflussen würden.

3 Brasilien, China, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Indien, Indonesien, Kolumbien, Madagaskar, Malaysia, Mexiko, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Südafrika, Venezuela, sowie Australien und Vereinigte Staaten von Amerika.

4 Brasilien, China, Demokratische Republik Kongo, Indien, Indonesien, Peru, sowie Australien, Kanada, Russland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Belastungsgrenzen der Erde. Um dies zu erreichen braucht es einen Dreiklang aus (i) dem Schutz der biologischen Vielfalt von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen, (ii) der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen sowie (iii) der Wiederherstellung von Ökosystemen (SDG 14, 15) in enger Verbindung mit der Bekämpfung des Klimawandels und seinen Auswirkungen (SDG 13). Dies schließt die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser (SDG 6) sowie das Ziel der **Landdegradationsneutralität** mit ein. Naturbasierte Lösungen⁵ spielen eine wichtige Rolle, da sie den Erhalt der biologischen Vielfalt, Klimaschutz und -anpassung sowie die Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele miteinander verbinden. Der menschenrechtsbasierte Ansatz und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind Leitprinzipien und zentrale Querschnittsaufgaben in der Arbeit des BMZ.⁶ Wesentlicher Teil des transformativen Ansatzes der Agenda 2030 ist der übergreifende Leitsatz „*leave no one behind*“. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf marginalisierten und von Armut betroffenen Gruppen (SDG 1).

Im Rahmen des BMZ-Kernthemas „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Schutz-, Nutzungs- und Wiederherstellungskonzepte für ihre natürlichen Ressourcen. Dabei folgt das BMZ drei übergeordneten entwicklungspolitischen Zielen: (i) den Menschen bei Maßnahmen zum Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellen, (ii) Synergien zwischen relevanten Sektoren wie Klimaschutz, -anpassung und ländliche Entwicklung stärken sowie (iii) einen Beitrag dazu leisten, dass internationale Finanzierung erhöht, diversifiziert und natur-positiv gestaltet wird (siehe → Kapitel 3.2).

Zusammenfassung der Aktionsfelder

Um dem für das Kernthema bzw. für die drei Aktionsfelder relevanten Referenzrahmen Rechnung zu tragen, ist diese Strategie mit einer Gültigkeit bis 2030 angelegt.

Im Aktionsfeld „Biodiversität“ unterstützt das BMZ (i) den effektiven Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, (ii) deren nachhaltige Inwertsetzung und Nutzung sowie (iii) nachhaltige Finanzierungsmodelle für den internationalen Biodiversitätserhalt (siehe → Kapitel 4.1).

Mit dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity, CBD*) von 1992 haben sich die Industrieländer verpflichtet, Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Finanzierung und Umsetzung ihrer Biodiversitätsziele zu unterstützen. Dieser Anspruch wurde durch die Verabschiedung des GBF erneut untermauert. Der Biodiversitätserhalt ist global jedoch stark unterfinanziert. Bundeskanzler Scholz hat im September 2022 angekündigt, das deutsche Engagement für den internationalen Biodiversitätserhalt bis 2025 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen, als Teil der 6 Milliarden Euro jährlich für internationale Klimafinanzierung. Hierzu wird das BMZ weiterhin einen zentralen Beitrag leisten.

Orientierungsrahmen des BMZ ist der durch den GBF eingeläutete transformative Wandel, der durch 4 langfristige (Ober)Ziele bis 2050 und 23 (Aktions)Ziele bis 2030 erreicht werden soll. So wird das BMZ unter anderem zum effektiven Schutz von mindestens 30 Prozent der weltweiten Land-, Süßwasser- und Meeresfläche bis 2030 („30x30 Ziel“) unter Wahrung der Rechte Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften (*Indigenous Peoples and Local Communities, IP&LC*) beitragen. Das GBF-Ziel, 30 Prozent der weltweit geschädigten Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme bis 2030 wiederherzustellen, wird durch das entsprechende BMZ-Initiativthema „Wiederherstellung von Ökosystemen“ prominent unterstützt.

-
- 5 Naturbasierte Lösungen sind Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Wiederherstellung, zur nachhaltigen Nutzung und zur Bewirtschaftung natürlicher oder veränderter Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme, mit denen soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen wirksam und anpassungsfähig angegangen werden können und die gleichzeitig dem menschlichen Wohlbefinden, den Ökosystemleistungen und der Resilienz sowie der biologischen Vielfalt zugutekommen (siehe [UNEA Resolution 5/5](#)). Beispiele sind die Agroforstwirtschaft, die Wiedervernässung von Mooren oder die Wiederherstellung von Wäldern.
- 6 Siehe [Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik](#) – Leistungsprofil für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“.

Der GBF legt außerdem fest (Ziel 19a), dass Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Vereinbarung bis 2025 mit 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr und bis 2030 mit 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr aus Industrieländern und Ländern, die freiwillig die Pflichten entwickelter Länder annehmen, unterstützt werden. Als Beitrag zur Umsetzung hat die Globale Umweltfazilität (*Global Environment Facility*, GEF) 2023 den Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen (*Global Biodiversity Framework Fund*) etabliert. Darüber hinaus sollen lokale Ressourcen und privates Kapital mobilisiert werden, beispielsweise durch *Blended Finance*,⁷ um durch die Hebelwirkung die Investitionslücke zu schließen.

Im Aktionsfeld „Wald“ setzt sich das BMZ dafür ein, (i) Walderhalt gerecht zu gestalten, (ii) nationale und internationale Rahmen- und Handelsbedingungen waldfreundlich auszurichten und (iii) Finanzierungsmodelle und Geber-gemeinsame Ansätze zu stärken (siehe → Kapitel 4.2).

Wesentlicher Referenzpunkt ist das bei der Klimakonferenz COP 26 im Jahr 2021 verabschiedete Ziel, Entwaldung bis 2030 durch Waldschutz, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung zu stoppen und umzukehren. Wälder, insbesondere in tropischen Gebieten, binden große Mengen an Kohlenstoff, beheimaten ein hohes Maß an biologischer Vielfalt, sind wichtig für gesunde Böden, filtern und speichern Wasser, senken die Temperaturen auf der Landoberfläche und generieren frische Luft. Vor allem bieten Wälder auch eine wichtige Lebensgrundlage für rund ein Drittel der Menschen weltweit, dienen als Quelle für Einkommen, Nahrung sowie Arzneimittel und schützen vor Naturkatastrophen. Auf der Klimakonferenz COP 27 im Jahr 2022 kündigte Bundeskanzler Scholz die Verdopplung des deutschen Beitrags zum *Global Forest Finance Pledge* von einer auf zwei Milliarden Euro bis 2025 an. Grundlage für das Engagement des BMZ sind neben den Zielen des GBF, des Pariser Klimaabkommens und der Glasgow Erklärung zu Wäldern und Landnutzung (*Glasgow Leaders' Declaration*) mit dem *Global Forest Finance Pledge* auch der *Forest Tenure Finance Pledge*, der spezifisch die Ausweitung der Land- und Ressourcenrechte von IP&LC zum Ziel hat. Nachhaltigere globale Regeln für Handel sowie Privat- und Finanzsektor, welche dem Erhalt der Biodiversität und der Rolle von

Wäldern als CO₂-Senken gerecht werden (u. a. entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, Waldkohlenstoffmarkt), spielen dabei eine zentrale Rolle. Ziel des BMZ ist auch die Schaffung höherer politischer Ambition und finanzieller Anreize für Walderhalt.

Im Aktionsfeld „Wasser“ trägt das BMZ (i) zur Verwirklichung des Menschenrechts auf sichere und bezahlbare Wasser- und Sanitärversorgung (SDG 6) bei, (ii) wird Wassersicherheit durch integriertes Wasserressourcenmanagement gestärkt und (iii) ein Beitrag zu Klimaschutz, -anpassung und -risikovorsorge geleistet (siehe → Kapitel 4.3).

Wasser ist unerlässlich als Lebensmittel, zur Lebensmittelerzeugung, als Produktions- und Kühlmittel für die Energieerzeugung (u. a. grünen Wasserstoff), Industrie, Transport, Stadtentwicklung sowie für die Integrität von Biodiversität und Ökosystemen. Zudem ist es eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie für den Klimaschutz. Wo Wasserknappheit auf Vulnerabilität stößt, können Wasserkrisen zudem Stabilität und Frieden gefährden. Auf Grundlage der EU-Ratsschlussfolgerungen zu „Wasser in auswärtigen Beziehungen“ (2021) engagiert sich die Entwicklungspolitik dafür, nachhaltige und inklusive Wassernutzung auch in anderen Sektoren zu berücksichtigen, um den Auswirkungen unzureichender Sanitärversorgung und Abwasserbehandlung auf die Wasserqualität, die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und die Menschenwürde entgegen zu wirken.⁸

Angesichts der Folgen des Klimawandels und einer kontinuierlich steigenden Nachfrage ist die Wassersicherheit vielerorts bedroht. Die klimabedingte Veränderung lokaler Wasserkreisläufe und die Häufung von Extremwetterereignissen, wie Starkregen und Dürre, bedingen Katastrophen und gefährden grundlegend nachhaltige Entwicklung. Knappe und degradierte Wasserressourcen müssen daher stärker geschützt, wiederhergestellt sowie nachhaltig genutzt und effizienter bewirtschaftet werden. Zentral ist dabei ein integriertes Management von Wasserressourcen (IWRM). Dies wurde durch die Aufnahme im Abschlussdokument der Klimakonferenz COP 27 auch international erneut bestätigt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserqualität und -verfügbarkeit,

7 Unter *Blended Finance* versteht man den strategischen Einsatz von Entwicklungsfinanzierung zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel für die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern.

8 Siehe hierzu auch BMZ-Querbezugsstrategie „Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zwischen Wasser (SDG6) und weiteren Zielen“ (2019).

Ernährungssicherheit sowie den Biodiversitätsverlust können mitunter durch ökosystembasierte Ansätze und naturbasierte Lösungen abgemildert werden (zum Beispiel Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Mooren, Agroforstwirtschaft). Maßnahmen im Bereich Wasser, Sanitär und Hygiene (*Water, Sanitation and Hygiene*, kurz: WASH) sind wichtiger Bestandteil einer umfassenden IWRM-Strategie, da Zugang zu sicherem Wasser und angemessener Sanitärversorgung nicht nur positive Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität hat, sondern auch zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der Wasserressourcen beiträgt.

Um einen transformativen Wandel zur Erreichung von SDG 6 bis 2030 anzustoßen, unterstützt das BMZ durch sein Engagement aktiv die Umsetzung des *SDG 6 Global Acceleration Frameworks* der Vereinten Nationen (UN). Damit leistet es einen dezidierten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie weiterer globaler Entwicklungsagenden wie dem Pariser Klimaabkommen, dem GBF, der Aktionsagenda von Addis Abeba, dem [Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge](#) und der [New Urban Agenda](#).

Das BMZ-Initiativthema „Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen“ hat das Ziel, das Engagement des BMZ im Bereich Wiederherstellung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen zu erhöhen und einen substantiellen Beitrag zur UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen bis 2030 zu leisten (siehe → Kapitel 4.4).

2 Rahmenbedingungen und Situationsanalyse

2.1 Herausforderungen und Entwicklungspotenziale

Intakte Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-ökosysteme sowie sauberes und verfügbares Wasser sind Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

Ökosysteme und ihre natürlichen Ressourcen sind gegenwärtig stark bedroht:

- Rund ein Drittel der globalen Landfläche ist bereits degradiert.⁹
- Jährlich gehen global mehr als zehn Millionen Hektar Wald verloren. Das entspricht etwa einem Drittel der Fläche Deutschlands.
- 35 Prozent der Mangroven-Bestände sind weltweit verschwunden.¹⁰
- 12 Prozent der weltweiten Moore sind degradiert oder entwässert.¹¹
- 35 Prozent aller Meeresfischbestände gelten als überfischt.¹²
- Die Fläche von gesunden Korallen hat sich nahezu halbiert.¹²
- Ein Viertel aller erfassten Arten ist gefährdet; bis zu einer Million der geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten sind direkt vom Aussterben bedroht.¹³

Die fortschreitende Degradierung von Ökosystemen, Ressourcenverknappung (insbesondere Wasser) und Dezimierung von Arten haben erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, (Ernährungs-)Sicherheit und das soziale Miteinander. Ökosystemleistungen wie die Bereitstellung von sauberem Wasser, Nahrungsmitteln und medizinischen Wirkstoffen, die Reinigung der Luft sowie die Regulation des Klimas erfüllen lebenswichtige Aufgaben. Wesentliche Treiber des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemleistungen sind Veränderungen in der Landnutzung, insbesondere durch die Ausweitung und stärkere Intensität der Landwirtschaft, die Urbanisierung oder den Bau von Infrastruktur, eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, den Klimawandel, die Umweltverschmutzung sowie die Veränderung von Ökosystemen durch invasive gebietsfremde Arten.¹³

Diese Treiber resultieren laut Weltbiodiversitätsrat (*Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*, IPBES) vor allem aus indirekten Ursachen wie globalen Produktions- und Konsummustern, Ressourcenabbau, Bevölkerungsdynamiken und *Governance*-Defiziten.¹³ Das Weltwirtschaftsforum (WEF) zählt den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt sowie damit zusammenhängende Phänomene wie den Kollaps von Ökosystemen und den Mangel an natürlichen Ressourcen zu den absehbar gefährlichsten Risiken für unseren Wohlstand.¹⁴ Es bedarf daher eines transformativen Wandels unserer Lebensstile und unserer Wirtschaft (Verbindung zu SDGs 8, 9 und 12). Dabei muss eine sozial-ökologische Wirtschaftstransformation im Sinne einer *Just Transition* im Vordergrund stehen.

9 UNCCD (2022): *Global Land Outlook 2*.

10 Convention on Wetlands (2021): *The Global Wetland Outlook: Special Edition 2021*.

11 UNEP (2022): *Global Peatlands Assessment: The State of the World's Peatlands*.

12 FAO (2022): *The State of World Fisheries and Aquaculture 2022*.

13 IPBES (2019): *Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*.

14 WEF (2022): *Global Risks Report 2024*.

Denn mehr als die Hälfte der globalen Wirtschaft hängt von Ökosystemen und ihren Leistungen ab.¹⁵ Rund ein Drittel der Menschheit ist für seine Überlebenssicherung unmittelbar abhängig von Wäldern und deren Ökosystemleistungen.¹⁶ Besonders Frauen sind häufig direkt vom Zugang zu natürlichen Ressourcen abhängig und daher in hohem Maße vom Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen betroffen. Der ökonomische Wert von Ökosystemleistungen wird global auf jährlich 170 bis 190 Billionen US-Dollar geschätzt.¹⁷ Das entspricht etwa dem Siebenfachen der jährlichen Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten von Amerika.¹⁸ Nur wenige dieser Leistungen finden jedoch bisher in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen, in Wohlfahrtsmessungen und auf Finanzmärkten Beachtung. Dabei ist nachhaltiger und inklusiver Wohlstand ohne intakte Ökosysteme nicht möglich.

Die globale Wasserkrise wird durch Klimawandel und Ökosystemveränderungen verstärkt: Dürren, Starkregenereignisse, Überschwemmungen und andere wasserbezogene Gefahren sind für siebzig Prozent aller Naturkatastrophen verantwortlich.¹⁹ Ohne eine aktive Stärkung der Klimaresilienz könnten bis 2030 etwa 700 Millionen Menschen durch wasserbezogene Naturkatastrophen (wie zum Beispiel Dürren) aus ihren Heimatregionen vertrieben werden.²⁰ Knapp vier Milliarden Menschen sind zudem mindestens einen Monat im Jahr schwerer Wasserknappheit ausgesetzt;²¹ über zwei Milliarden Menschen haben noch immer keinen verlässlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser,²² und 3,6 Milliarden Menschen verfügen über keine angemessene Sanitärversorgung.²³ Am stärksten gefährdet sind Menschen, die von Armut betroffen sind, die in fragilen Kontexten und in Lagern für Geflüchtete leben.²⁴ Unzureichende Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung hat mitunter verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit

sowie Bildungs- und Erwerbschancen insbesondere von jungen Mädchen und Frauen, die traditionell oft für die zum Teil zeitintensive Wasserbeschaffung im Haushalt zuständig sind.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wassersicherheit sind daher existentiell und stärken die menschliche Resilienz gegenüber Klimawandel und Naturkatastrophen. Hierauf fußen die Menschenrechte auf gesunde und nachhaltige Umwelt, sauberes Trinkwasser und sichere Sanitärversorgung. IP&LC sind in besonderem Maße von Zustand und Veränderung ihrer Umwelt betroffen. Sie spielen eine zentrale Rolle bei Erhalt, nachhaltiger Nutzung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und damit auch für das Erreichen der globalen Klima- und Biodiversitätsziele.

Globale Megatrends wirken sich im besonderen Maß auf Ökosysteme und natürliche Ressourcen aus:

→ Globale Erwärmung und Verlust der Biodiversität sind untrennbar miteinander verknüpft. Bis zu 18 Prozent der Arten terrestrischer Ökosysteme sind bei einer globalen Erwärmung von zwei Grad Celsius vom Aussterben bedroht.²⁵ Gleichzeitig leistet der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einen zentralen Beitrag im Kampf gegen und bei der Anpassung an den Klimawandel: Intakte Ökosysteme, insbesondere Wälder, Meere und Moore, absorbieren circa die Hälfte des durch den Menschen in die Atmosphäre freigesetzten Kohlenstoffs.²⁶ Der Erhalt dieser Ökosysteme ist daher in den meisten Fällen auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Abfederung von Klima- und Naturrisiken. Weltweit bleiben zudem 80 Prozent der Abwässer ungeklärt, verunreinigen damit wasserbezogene Ökosysteme, stellen Gesundheitsrisiken dar und

15 Herweijer et al (2020): *Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy*.

16 FAO/UNEP (2020): *The State of the World's Forests 2020. Forests, biodiversity and people*.

17 NABU e. V. & BCG (2020): *Wirtschaften im Einklang mit der Natur*.

18 Weltbank (2022): *The World Bank Data*. Das BIP der Vereinigten Staaten betrug im Jahr 2022 ca. 25 Billionen US-Dollar.

19 Weltbank (2022): *Water Resources Management*.

20 UNDP (2023): *UNDP at the UN Water Conference: Robust actions needed to manage, conserve, protect water and improve lives*.

21 UNESCO (2020): *The United Nations world water development report 2020: water and climate change*.

22 UN Water (2021):

23 WHO/UNICEF (2023): *Our lifetime opportunity to enable water, sanitation and hygiene for all. Joint WHO/UNICEF statement*.

24 WMO (2022): *State of the Global Climate 2021*.

25 IPCC (2022): *Climate Change 2022: Impacts, Adaption and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the IPCC*.

26 IPCC (2021): *Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the IPCC*.

setzen klimaschädliche Gase wie Methan und Lachgas frei. Fünf Prozent aller globalen Treibhausgasemissionen stammen dadurch aus der Wasser- und Sanitärversorgung.²⁷

→ Demographische Entwicklung und erhöhte Nachfrage wachsender Mittelschichten führen zu steigendem Bedarf an Land und Ressourcen (Wasser, Energie, Nahrungs- und Konsummittel). Nicht nachhaltige Konsummuster und Übernutzung natürlicher Ressourcen verstärken Umweltverschmutzung und -zerstörung. Rund 90 Prozent der Entwaldung ist auf die Ausweitung der Land- und Viehwirtschaft zurückzuführen²⁸ – sowohl für die kommerzielle Produktion von Agrarrohstoffen wie Palmöl, Soja, Kakao oder Kaffee, als auch für kleinbäuerliche Subsistenzlandwirtschaft. Die Europäische Union (EU) ist beispielsweise nach China der zweitgrößte Markt für solche Agrarrohstoffe. Die Etablierung entwaldungsfreier, fairer Wertschöpfungs- und Lieferketten leistet daher einen relevanten Beitrag zum Erhalt von Biodiversität.

→ Ressourcenverfügbarkeit kann zum Sicherheitsproblem werden und Verteilungskämpfe befördern. Je knapper oder ungleicher verteilt natürliche Ressourcen sind, allen voran Wasser, desto eher sind die Lebensgrundlagen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Dies gilt in besonderer Weise in Kontexten von Fragilität, schlechter *Governance* und schwacher Staatlichkeit. Häufig entstehen hieraus Krisen und Konflikte, die wiederum Auslöser für Flucht und Migration sein können. Insbesondere Frauen sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen werden äußerst stark durch die Ressourcenverknappung und Umweltverschmutzung in ihrer Gesundheit, Lebens- und Wirtschaftsweise sowie ihrer Kultur und Identität gefährdet. Inklusiv und gendgerechte Ansätze der Umwelt- und Ressourcennutzung fördern Transparenz und Teilhabe. Lokale und grenzüberschreitende Kooperation zu natürlichen Ressourcen hilft, Konflikten vorzubeugen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

→ Zunehmende Urbanisierung verstärkt die Flächenversiegelung. Die Entwicklung der Trinkwasser- und Sanitärinfrastruktur hält oftmals nicht Schritt mit dem Bevölkerungswachstum. Weitere Herausforderungen sind Umwelt- und Luftverschmutzung. Raum- und Stadtplanung muss daher naturbasierte Lösungen mitdenken, um urbane Räume lebenswert zu gestalten.

Trotz dieser Herausforderungen und Entwicklungspotenziale bleibt der Erhalt von Biodiversität global stark unterfinanziert. Derzeit werden weltweit jährlich zwischen 124 und 143 Milliarden US-Dollar²⁹ für den Schutz der biologischen Vielfalt ausgegeben. Der Anteil der internationalen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) hieran beträgt knapp sechs Milliarden US-Dollar pro Jahr;³⁰ nur ein Bruchteil der Biodiversitätsfinanzierung stammt bisher aus privaten Mitteln, wenn auch mit steigender Tendenz. Da der weltweite Bedarf an Investitionen in den Erhalt von Biodiversität auf insgesamt 722 Milliarden bis 967 Milliarden US-Dollar³¹ pro Jahr geschätzt wird, ist es umso bedeutender, mehr private Mittel für den Biodiversitätserhalt zu mobilisieren. Auch die Verringerung und Umwidmung biodiversitätsschädlicher Subventionen bietet das Potenzial, die bestehende Finanzierungslücke um mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu reduzieren (Ziel 18 des GBF).

Gleichzeitig überwiegen die weltwirtschaftlichen Kosten eines ungebremsen Verlusts von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen die notwendigen Investitionen bei Weitem: Bis 2030 könnten dadurch jährlich 2,3 Prozent (2,7 Billionen US-Dollar) der globalen Wirtschaftskraft, in ärmeren Ländern sogar bis zu zehn Prozent, eingebüßt werden.³²

Investitionen in den Erhalt von Umwelt und Biodiversität, zum Beispiel mithilfe naturbasierter Lösungen, sind daher sozio-ökonomisch sinnvoll: Durch neue Geschäftsfelder und Ressourceneffizienz könnten global ein Geschäftsvolumen von jährlich über zehn Billionen US-Dollar generiert werden und bis 2030 rund 395 Millionen Arbeitsplätze entstehen.³³

27 EIB (2022): [Wastewater as a resource, 2022](#).

28 FAO (2021): [COP26: Agricultural expansion drives almost 90 percent of global deforestation](#).

29 Deutz, A. et al. (2020): [Financing Nature: Closing the global biodiversity financing gap](#).

30 OECD (2023): [Biodiversity and Development Finance 2015-2021: Progress towards Target 19 of the Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework](#), S. 18 (Tabelle 1, Durchschnitt 2015-2021, bezogen auf biodiversitätsspezifische Finanzierung).

31 Deutz, A. et al. (2020): [Financing Nature: Closing the global biodiversity financing gap](#).

32 Weltbank (2021): [The Economic Case for Nature](#).

33 WEF (2022): [Scaling Investments in Nature. The Next Critical Frontier for Private Sector Leadership](#).

Investitionen in natürliche Lebensgrundlagen sind zudem besonders nachhaltig: Während sich in Infrastruktur gebundenes Kapital langfristig abnutzt, bildet das sogenannte Naturkapital intakter Ökosysteme einen dauerhaften Vermögenswert, der im Allgemeinen nicht verfällt.³⁴ Werden durch Verlust von biologischer Vielfalt und Zerstörung von Ökosystemen jedoch ökologische Kippunkte erreicht, können zum Teil irreversible volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Folgeschäden entstehen. Ein weltweiter Verlust natürlicher Bestäuber würde beispielsweise zu einer Reduzierung der jährlichen landwirtschaftlichen Erträge um ca. 217 Milliarden US-Dollar führen.³⁴

Während die Weltbevölkerung und der Bedarf an Trinkwasser- und Sanitärleistungen weiter wachsen, bleibt auch die für die Versorgung notwendige Infrastrukturentwicklung chronisch unterfinanziert. Die weltweiten jährlichen ODA-Leistungen liegen mit 4,9 Milliarden Euro weit unter dem globalen Investitionsbedarf von über 114 Milliarden US-Dollar pro Jahr für den Ausbau der Infrastruktur zur Erreichung von SDG 6.1 (einwandfreies Trinkwasser) und SDG 6.2 (angemessene Sanitärversorgung) bis 2030.³⁵

2.2 Internationaler Kontext und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Partner*innen

Die deutsche EZ hat langjährige Erfahrung im Bereich Schutz, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie in der Nutzung und dem nachhaltigen Management von Wasserressourcen. Durch bilaterales, regionales und multilaterales Engagement schafft das BMZ Synergieeffekte und gestaltet relevante internationale Prozesse maßgeblich mit. So leistet das BMZ komplementär zum umfangreichen bilateralen Engagement – insbesondere über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Beiträge zu den Anstrengungen der EU und ist ein wichtiger Unterstützer der multilateralen Umwelt-, Biodiversitäts-, Klima- und Waldfonds. Auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft spielt beim Thema Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen eine wichtige Rolle.

Im Aktionsfeld „Biodiversität“ fördert das BMZ mit seinem Portfolio die drei Ziele der CBD zum Erhalt biologischer Vielfalt, nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen sowie dem gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen:

→ Deutschland ist ein wichtiger bi- und multilateraler Geber für biologische Vielfalt weltweit. Im Durchschnitt betragen die BMZ-Beiträge im Zeitraum 2018 bis 2022 jährlich circa 650 Millionen Euro. Auf bilateraler Ebene waren in diesem Zeitraum insbesondere Brasilien, Kamerun, Madagaskar, die Demokratische Republik Kongo, Ecuador und Indonesien wichtige Empfängerländer.

→ Auf multilateraler Ebene ist insbesondere die GEF, der Finanzmechanismus der internationalen Umweltkonventionen, zentraler Akteur im Bereich Biodiversität. Deutschland ist bei der GEF in der aktuellen 8. Wiederauffüllungsphase (2022–2026) mit 700 Millionen Euro ein wichtiger Geber. Bei der Weltbankgruppe und den regionalen Entwicklungsbanken setzt sich die Bundesregierung als Anteilseigner für ein besseres Mainstreaming von Biodiversität ein. Deutschland war einer der wesentlichen Initiatoren einer Reform der Weltbankgruppe, welche zu einer gezielten Finanzierung von globalen öffentlichen Gütern wie der Biodiversität beitragen soll. Ebenso sind das Entwicklungs- (UNDP) und Umweltprogramm (UNEP) der Vereinten Nationen wichtige Akteure als Umsetzer zahlreicher Treuhandfonds, Kooperationspartnerschaften und durch GEF finanzierter Vorhaben.

→ Auch die Europäische Investitionsbank, regionale Entwicklungsbanken wie die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und die Karibische Entwicklungsbank (CDB) sowie Regionalorganisationen wie die *Southern African Development Community* (SADC), das Zentralamerikanische Integrationssystem (SICA), die Karibische Gemeinschaft (CARICOM) und die Organisation des Amazonaspaktes (OTCA) sind Partner*innen bei der Förderung von Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt.

³⁴ Paulson Institute (2020): [Financing Nature: Closing the Global Biodiversity Financing Gap](#).

³⁵ Hutton, G. et al (2016): [The Costs of Meeting the 2030 Sustainable Development Goal Targets on Drinking Water, Sanitation, and Hygiene](#).

- In ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 bekennt sich die EU-Kommission zum notwendigen transformativen Wandel.³⁶ Zu nennen ist hier zum Beispiel die Initiative *NaturAfrica*, deren Ziel es ist, wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie die wichtigsten Ökosysteme in Afrika zu schützen und gleichzeitig der lokalen Bevölkerung Beschäftigungsmöglichkeiten in „grünen“ Sektoren zu bieten. Die Umsetzung erfolgt auch über die deutsche EZ in enger Koordination mit europäischen und afrikanischen Partner*innen.
- Im Rahmen der Kooperation mit privaten Geber*innen und Stiftungen ist der vom BMZ mit ins Leben gerufene *Legacy Landscapes Fund* (LLF) hervorzuheben. Mit diesem hat das BMZ in enger Zusammenarbeit mit der KfW und Naturschutz-Nichtregierungsorganisationen ein innovatives Instrument zur langfristigen Finanzierung von Naturlandschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern geschaffen. Erstens sichert der LLF Naturlandschaften finanziell für mindestens 15 Jahre ab und strebt für jedes Gebiet eine dauerhafte, sogenannte Ewigkeitsfinanzierung an. Zweitens steuern in jedem Gebiet private Geber*innen stets ein Drittel der Kosten bei. So werden für den globalen Biodiversitätserhalt dringend benötigte Mittel aus verschiedenen Quellen geholt. Neben dem BMZ beteiligen sich weitere Regierungen sowie private und philanthropische Geber*innen. Mit dem *Blue Action Fund* (BAF) fördert das BMZ neben weiteren Regierungen den Auf- und Ausbau, ein verbessertes Management sowie die Verknüpfung von Meeresschutzgebieten über Projekte internationaler und nationaler Nichtregierungsorganisationen. Beide Fonds achten besonders auf die Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Sowohl LLF als auch BAF leisten mit der Unterstützung von Qualität im Schutzgebietsmanagement einen konkreten Beitrag zum „30x30-Ziel“ des GBF.
- Strukturierte Fonds wie der vom BMZ initiierte und mitfinanzierte *eco.business Fund* bringen private und öffentliche Investor*innen zusammen, so dass sie gemeinsam mit Unternehmen den Wandel zu nachhaltigeren und biodiversitätsfreundlicheren Produktionsverfahren in der Land- und Forstwirtschaft, dem Fischfang, in der Aquakultur und dem Ökotourismus vorantreiben. Weil sich öffentliche
- Institutionen beteiligen, sinken die Risiken für private Kapitalgeber, den Fonds mitzufinanzieren. Seit 2014 hat der Fonds (insbesondere in Lateinamerika und der Karibik sowie seit 2019 auch in Sub-Sahara-Afrika) dabei geholfen, mehr als sechs Millionen Tonnen CO₂ durch Agroforstmaßnahmen zu binden, mehr als fünf Millionen Kubikmeter Wasser in der Bewässerung einzusparen, über eine Million Hektar landwirtschaftliche Fläche in nachhaltige Bewirtschaftung zu überführen sowie über 800.000 „grüne“ Jobs zu befördern.³⁷
- Im Aktionsfeld „Wald“ setzt sich das BMZ gemeinsam mit seinen Partner*innen für den Stopp und die Umkehr der Entwaldung bis 2030 im Sinne der Glasgow Erklärung zu Wäldern und Landnutzung ein:
- Auf bilateraler Ebene unterstützt das BMZ insbesondere Partnerländer in den drei großen Tropenwaldregionen der Erde (Amazonas, Kongowaldbecken und Südostasien).
- Im Rahmen internationaler Initiativen und Partnerschaften für den Waldschutz ist die Kooperation mit Norwegen, dem Vereinigten Königreich und den USA im sogenannten „GN2U“-Format (*Germany, Norway, United Kingdom, United States of America*) sowie darauf aufbauend die *Forest & Climate Leaders' Partnership* (FCLP) als Allianz von 31 Staaten sowie der EU hervorzuheben. Die Allianz hat zum Ziel, die Umsetzung der Glasgow Erklärung über Wald und Landnutzung weiter voranzutreiben.
- Als ein wichtiger Geber gestaltet das BMZ viele multilaterale Fonds und Institutionen im Waldschutz inhaltlich und finanziell mit. Dazu zählen die Waldkohlenstoffpartnerschaft (*Forest Carbon Partnership Facility*) und das Programm *EnABLE* der Weltbank zur Unterstützung von IP&LC, ferner der Weltbank-Fonds *PROGREEN* für nachhaltige und resiliente Landschaften, das *Nature, People, Climate Program* der *Climate Investment Funds* sowie die *Forest and Farm Facility* der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

36 EU (2020): [EU-Biodiversitätsstrategie. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben.](#)

37 *eco.business Fund* (2023): [Impact Report 2022.](#)

- Zudem fördert das BMZ regionalspezifische Initiativen wie die Zentralafrikanische Waldinitiative CAFI, die Zentralafrikanische Forstkommission COMIFAC und die Kongobeckenwaldpartnerschaft CBFP sowie in Lateinamerika die *Amazon Initiative* der IDB. Damit wird auch das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Wissenschaft unterstützt.
- Mit der Unterstützung der AFR100-Initiative (*African Forest Landscape Restoration Initiative*) leistet das BMZ einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler Waldschutz- und Wiederherstellungsziele (New York Walderklärung von 2014, in der sich Geber- und Tropenländer sowie circa 500 Unternehmen verpflichten, bis 2030 den Verlust von Naturwäldern und Entwaldung durch Lieferketten zu stoppen; *Bonn Challenge* zur Wiederherstellung von 350 Millionen Hektar degradierter Waldlandschaften).
- Das BMZ unterstützt Akteur*innen in Partnerländern bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten (EUDR) und hat hierfür mit Unterstützung anderer EU-Mitgliedstaaten eine globale *Team Europe Initiative* initiiert. Das BMZ unterstützt zudem die Umsetzung des EU-Aktionsplans *Forest Law Enforcement, Governance and Trade* (FLEGT).

Im Aktionsfeld „Wasser“ fördert das BMZ mit seinem Portfolio die Umsetzung der Menschenrechte auf Trinkwasser- und Sanitärversorgung:

- Deutschland ist ein wichtiger Geber zur Erreichung des SDG 6. Das BMZ fördert wasserrelevante Vorhaben in über 50 Partnerländern, insbesondere in Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Öffentliche Haushaltsmittel werden im Wassersektor über die KfW in einem Verhältnis von 1:1 signifikant gehebelt (jeder Euro Haushaltsmittel wird also durchschnittlich durch einen Euro Kapitalmarktmittel verdoppelt).
- Das BMZ fördert die Hebelung öffentlicher und privater Finanzmittel durch Umsetzung transformativer Finanzierungsmodelle wie der *Urban Water Catalyst Initiative* (UWCI). Diese Multigeber-Initiative hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und Resilienz reformorientierter öffentlicher Wasser- und Abwasserunternehmen in klimavulnerablen Ländern zu verbessern. Dabei werden Investitionen für klimaresilientes

Wassermanagement in urbanen Räumen gehebelt, um den Zugang zu sicherer Trinkwasser- und Sanitärversorgung nachhaltig zu steigern.

- Zudem fördert das BMZ sektorübergreifende Leuchtturm-Ansätze und Netzwerke im Wasser- und WASH-Bereich, um Wissensaustausch zu nachhaltiger Sanitärversorgung inklusive Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Gender, berufliche Bildung, Gesundheit (u. a. Menstruationsgesundheit- und Hygiene) und Klima voranzutreiben.
- Die Weltbank, die Europäische Investitionsbank (EIB) und regionale Entwicklungsbanken spielen eine Schlüsselrolle in der Finanzierung der stetig wachsenden Investitionsbedarfe im Bereich der Infrastrukturentwicklung. Hier setzt auch die Reform der Weltbank an, die zum Schutz und der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter beitragen soll. Darüber hinaus ist die Hebelung des Privatsektors und lokaler Kapitalmärkte zentral, um die Finanzierungslücke im Wassersektor zu schließen.
- Die EU ist mit ihrem EZ-Instrumentarium eine wichtige Partnerin in der Finanzierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Wassersektor, zum Beispiel im Rahmen der *Team Europe Initiative* zu grenzüberschreitendem Wassermanagement in Afrika. Ressort- und gebergemeinsam werden über eine starke europäische Stimme Agenda-Setting und gemeinsame Positionierungen im Hinblick auf wichtige internationale Prozesse wie die UN-Wasserkonferenzen und eine systemweite UN Wasser- und Abwasserstrategie vorangetrieben.

Einer noch engeren Verzahnung der bi- und multilateralen Instrumente sowie der Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Regierungen, der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft wird eine wichtige Rolle zukommen, um strukturelle Veränderungen wirksam zu fördern. Mit Blick auf den effizienten Einsatz der deutschen Umwelt-, Biodiversitäts-, Wald- und Wasserfinanzierung und der Wirksamkeit von EZ sollen Synergien in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (v. a. mit BMUV, BMWK, AA, insbesondere über die Internationale Klimaschutzinitiative, sowie BMEL) noch besser genutzt werden. Beispiele gelungener Ressortkooperation sind die Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien, die von BMZ und BMUV gemeinsam finanziert und gesteuert wird, sowie das Engagement zu entwaldungsfreien Lieferketten.

3 Strategische Schlussfolgerungen und übergeordnete Ausrichtung der deutschen Kooperation im Kernthema für die Jahre 2024 bis 2030

3.1 Ansatz und Interessen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Intakte Ökosysteme und ihre Leistungen sichern Lebensgrundlagen weltweit und spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Klimakrise. International setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die drei planetaren Krisen – Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung – Wohlstand und Entwicklungschancen gefährden und neue Krisen verursachen und potenzieren. Viele dieser Herausforderungen sind grenzüberschreitend und haben globale, gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Sie betreffen Partnerländer wie auch uns. Der Schutz globaler Güter ist daher eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, bei der die EZ als Brückenbauerin agiert: Globale Herausforderungen lassen sich nur durch globale Zusammenarbeit lösen. Erfolgreicher und entwicklungsorientierter Umwelt- und Ressourcenschutz ist notwendig, um die Zukunftschancen insbesondere der von Armut betroffenen Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu sichern. Das gilt insbesondere auch für Frauen sowie IP&LC. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Integrität von Ökosystemen muss daher immer mit gesellschaftlichem Interessenausgleich verbunden werden. Eine sozial gerechte, ökologische Wende denkt Mensch und Umwelt stets zusammen, schafft ökologischen wie auch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert und steigert Chancen- und Generationengerechtigkeit. Die deutsche Entwicklungspolitik kann durch ihren ganzheitlichen und sektorübergreifenden Ansatz in besonderer Weise einen Beitrag dazu leisten, diese gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse zu unterstützen

und die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Von einer gesunden Umwelt profitieren Menschen im Globalen Süden wie auch Deutschland.

Das BMZ setzt sich für das Erreichen der globalen nachhaltigen Entwicklungsziele zum Erhalt des Lebens an Land (SDG 15), zum Erhalt des Lebens unter Wasser (SDG 14) sowie die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6) ein. Der Globale Biodiversitätsrahmen, das Pariser Klimaabkommen sowie die Landdegradationsneutralität der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sind für die gesamte deutsche EZ handlungsleitend.

Einen neuen Maßstab für internationales Handeln zum Schutz der Menschen, die von den drei planetaren Krisen besonders betroffen sind, schafft die 2022 verabschiedete UN-Resolution zum „Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“. Zusammen mit den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und sichere Sanitärversorgung sind sie Grundlage für Gesundheit, Ernährungssicherheit, Würde und Wohlstand weltweit. Hier gilt es, die Verwirklichung der Menschenrechte auch für von Armut betroffene und marginalisierte Gruppen – gemäß dem Agenda-2030-Prinzip *leave no one behind* – zu fördern.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze zielt das BMZ durch sein vielfältiges Engagement darauf ab,

- Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme sowie natürliche Ressourcen als Grundlage für den Erhalt der Artenvielfalt und der Ökosystemleistungen zu schützen,
- Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme sowie natürliche Ressourcen verantwortungsvoll, nachhaltig und sozial gerecht zu nutzen sowie den Zugang zu sauberem Wasser, sicherer Sanitärversorgung und Hygiene für alle sicherzustellen,
- Ökosysteme, insbesondere (Mangroven)Wälder und Moore, wiederherzustellen.

Zentral hierfür sind deutlich ambitioniertere nationale Politiken in Partnerländern, denn dort finden sich wertvolle Ökosysteme mit der größten biologischen Vielfalt und erheblichem Potenzial für Klimaschutz und -anpassung. Gemeinsam mit den Partnerländern wird das BMZ daher noch stärker als bisher Maßnahmen vereinbaren und umsetzen, durch die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte, geschlechtergerechte und sozialverträgliche Transformation geschaffen werden. Damit diese Transformation gelingt, sollen alle Interventionen möglichst kohärent ineinandergreifen: bilateral und multilateral, technische und finanzielle Zusammenarbeit, auf nationaler wie auch auf dezentraler Ebene, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft. Über einen Mehrebenenansatz sollen die Ziele der globalen Umweltagenden sowie multilaterale und internationale Initiativen und Fazilitäten mit regionalen, nationalen und lokalen Aktivitäten verzahnt werden. Insbesondere über die technische Zusammenarbeit kann hier eine wichtige Brücken- und Scharnierfunktion geschaffen werden.

Qualitätsmerkmale

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten nach dieser Strategie werden die Qualitätsmerkmale (QM) des BMZ als Querschnittsthemen berücksichtigt. Qualitätsmerkmale sind das „Gütesiegel“ für eine wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte EZ. Derzeit gibt es sechs Qualitätsmerkmale (Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion; Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit; Konfliktsensibilität [*do no harm*]; Umwelt- und Klimaprüfung; Digitalisierung; Anti-Korruption und Integrität), deren strategische Ausrichtung und Anforderungen in

Leistungsprofilen konkretisiert werden. Die Bedeutung der QM für die Ziele dieses Kernthemas wird in dieser Strategie dargelegt. Auf die entsprechenden BMZ-Leistungsprofile wird zudem verwiesen.

Das QM „Umwelt- und Klimaprüfung“ gewährleistet, dass Umwelt- und Klimaaspekte systematisch im internationalen Dialog sowie bei der Planung und Umsetzung von allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Ziel ist es, in allen Sektoren nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu vermeiden oder zu minimieren, positive Potenziale für Umwelt- und Klimaschutz zu erschließen sowie die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Dies ist wichtig, da Umweltprobleme wie der Verlust der biologischen Vielfalt, Wasserverknappung und die Verschmutzung von Gewässern, Meeren, Böden und Luft häufig in ebenso entwicklungsrelevanten Sektoren wie Landwirtschaft, Energie und Infrastrukturentwicklung entstehen.

Auch das QM „Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit“, der für alle Maßnahmen der staatlichen EZ verpflichtende menschenrechtsbasierte Ansatz (Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik – QM „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“) und das QM „Konfliktsensibilität“ sind Leitprinzipien des BMZ beim Erhalt der natürlichen Ressourcen. Maßnahmen zum Erhalt von natürlichen Ressourcen sollten armutsorientiert gestaltet werden und dürfen Ungleichheiten und Diskriminierungen nicht verstärken. Sie müssen daher kontextsensibel und inklusiv sein. Nur mit aktiver Beteiligung von IP&LC und der Wahrung ihrer Rechte – bei Indigenen Völkern u. a. über die freie, vorherige und informierte Zustimmung (*Free and Prior Informed Consent*) – kann der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gelingen. Dieser findet teilweise unter schwierigen Bedingungen statt. Das gilt insbesondere in fragilen Ländern oder in Krisenkontexten. Trotzdem setzt sich das BMZ auch in solchen Situationen für den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen ein, indem mit *Safeguards*, partizipativen Ansätzen und – wo immer möglich – mit politischen Moderations- und Dialogprozessen gearbeitet wird. Um mögliche Risiken und Konfliktfelder frühzeitig zu erkennen und um ihnen gegenzusteuern, sind leicht zugängliche Beschwerde-, Konfliktlösungs- und Abhilfemechanismen ein weiterer Lösungsansatz.

Im menschenrechtsbasierten Ansatz spielt die Geschlechtergerechtigkeit eine zentrale Rolle. Mit der **feministischen Entwicklungspolitik**, die sich das BMZ auf übergeordneter Ebene gegeben hat und die u. a. über das QM „Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion“ umgesetzt wird, sollen bestehende diskriminierende Strukturen und Machtungleichheiten sektorübergreifend überwunden werden. In allen drei Aktionsfeldern dieser Strategie setzt sich das BMZ für die Stärkung der Rechte bzw. den Abbau diskriminierender Gesetze und Normen, den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen sowie die gleichberechtigte Repräsentanz und gestärkte Einflussmöglichkeiten von Frauen und marginalisierten Gruppen in all ihrer Diversität ein (Ausführung feministischer Ansätze im QM „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“). Frauen und marginalisierte Gruppen sind aufgrund sozioökonomischer Faktoren und intersektionaler Diskriminierung am stärksten von der Umweltzerstörung betroffen. Oft haben sie weniger Zugang zu und Kontrolle über natürliche Ressourcen. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen wie im Erb- und Landrecht tragen dazu bei, dass viele Frauen nicht selbstbestimmt über ihre Lebensgrundlagen entscheiden können. Gleichzeitig leisten sie einen entscheidenden Beitrag für deren Erhalt und sind eine Schlüsselgruppe für das Engagement im Umweltbereich. Frauen sind wichtige Akteurinnen des Wandels. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Erreichung der Umweltziele können sich daher gegenseitig verstärken.

Der bedarfsgerechte Einsatz von digitalen Lösungen in entwicklungspolitischen Vorhaben (QM „Digitalisierung“) stärkt die Effektivität und Effizienz der deutschen EZ und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das BMZ unterstützt die verstärkte, verantwortungsvolle Nutzung digitaler Instrumente in den Vorhaben des Kernthemas.

Eine fragile Regierungsstruktur und Korruption können Maßnahmen beim Erhalt natürlicher Ressourcen auf allen Ebenen behindern. Korruption steht darüber hinaus oft in direktem Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten zum Beispiel bei Wassernutzung und -verschmutzung, Abholzung und Wildtierhandel. Die konsequente Berücksichtigung des QM „Antikorruption und Integrität“ ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Maßnahmen im Kernthema.

3.2 Entwicklungspolitische Ziele

Das BMZ verfolgt im Kernthema die folgenden übergeordneten entwicklungspolitischen Ziele. Dabei gestaltet das BMZ sein Engagement so aus, dass es mit den Zielen des GBF kongruent ist und deren Erreichung im Jahr 2030 aktiv unterstützt.

1. Menschen in den Mittelpunkt stellen:

Schutz, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Ökosystem und natürlichen Ressourcen kann nur gelingen, wenn die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz der lokalen Bevölkerung und Nutzer*innengruppen, insbesondere Frauen und IP&LC, gewährleistet sind. Dafür müssen sie von Beginn an aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und auch wirtschaftlich von geplanten Maßnahmen profitieren. Das BMZ wird daher noch stärker auf die Beteiligung dieser Gruppen, die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen und Ökosystemen sowie die Generierung von Einkommen fokussieren, insbesondere durch die Förderung von Beschäftigung und lokaler Wertschöpfung. Dabei stehen vor allem Ansätze der nachhaltigen Nutzung von natürlichen und regenerierbaren Ressourcen (zum Beispiel Bioökonomie, *green jobs*), Zahlungen für Ökosystemleistungen mit entsprechend gerechten Verteilungsmechanismen sowie Anreizmechanismen zur Vermeidung von Entwaldung und Degradierung im Vordergrund. Traditionelles Wissen soll dabei in Wert gesetzt werden. Die Wahrung der Menschenrechte und die Einbindung von Frauen und IP&LC sind handlungsleitend (GBF-Ziele 22 und 23).

2. Sektorübergreifend Synergien nutzen:

Die drei Rio-Konventionen³⁸ müssen aufgrund ihrer Wechselwirkung strategisch zusammen gedacht werden. Das BMZ wird Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel daher noch stärker mit dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Ökosystemen verschränken und dadurch gegenseitige Synergiepotenziale und positive Nebeneffekte (sogenannte *Co-Benefits*) heben. Dabei sollen naturbasierte Lösungen wie der Schutz und die Wiederherstellung von

38 Völkerrechtlich verbindliche Konventionen zum Klimaschutz (UNFCCC), zum Erhalt der Biodiversität (CBD) und zur Bekämpfung von Wüstenbildung (UNCCD).

Mangroven, Waldlandschaften, Mooren, die Ausweitung und Vernetzung von grünen und blauen Flächen in Städten und dicht besiedelten Räumen oder integrierte Ansätze des Ressourcenmanagements prioritär zum Einsatz kommen.

Im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft wird das BMZ die Wechselwirkungen zwischen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und sozialen Grundbedürfnissen wie Einkommens-, Energie- und Ernährungssicherheit, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit in der Ausgestaltung von Maßnahmen weiterhin in den Fokus stellen. Mögliche Nutzungskonkurrenz³⁹ und entwicklungspolitische Zielkonflikte sollen gemeinsam mit Partnerländern und -organisationen identifiziert und durch systemische Lösungen adressiert werden. Eine sozial gerechte, ökologische Wende beispielsweise in der Landwirtschaft oder der Stadtentwicklung braucht gesellschaftlichen Interessenausgleich. Das BMZ wird daran mitwirken, Silodenken beim Umwelt- und Ressourcenschutz aufzubrechen und Partnerländer und -organisationen dabei unterstützen, diese Ebene sektorübergreifend und integral in Politik und Maßnahmen zur nationalen Entwicklung mitzudenken und wo nötig auch grenzüberschreitend zu adressieren.⁴⁰

Instrumente wie die Naturkapital- bzw. Ökosystembilanzierung der UN (*SEEA Ecosystem Accounting*) sollten dabei noch stärker für politische und ökonomische Entscheidungsfindung nutzbar gemacht werden. Dort wo Umweltkosten und -nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft sichtbar gemacht werden, kann ein Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit stattfinden. Das BMZ setzt sich daher konsequent dafür ein, dass Umweltschäden – insbesondere bei Flächenumwandlungen, -versiegelungen und Infrastrukturinvestitionen – volks- und betriebswirtschaftlich internalisiert und minimiert werden. Risiken klimafreundlicher Technologien für Mensch und Umwelt (zum Beispiel Herstellung und Umgang mit Batterien für E-Mobilität und Informationstechnologien, Bau neuer Infrastruktur für erneuerbare Energien) müssen so weit wie möglich minimiert werden.

Die Prävention und Bekämpfung von Umweltkriminalität (u. a. Entwaldung, illegale Fischerei, Wilderei, Gewässerverschmutzung) wird unterstützt. Dies erfordert die konsequente Umsetzung und Verbesserung der lokalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und Regelwerke sowie eine akteurs- und sektorübergreifende Vorgehensweise, beispielsweise bei der Nachverfolgung illegaler Finanzströme und der Stärkung der Gerichtsbarkeit.

Ein digital gestütztes Datenmonitoring kann zur Dokumentation kurz- und langfristiger ökologischer Veränderungsprozesse (zum Beispiel Echtzeiterfassung von Abholzung und Wasserverbrauch oder Langzeitbeobachtung zur Entwicklung von Wildtierpopulationen) beitragen und als evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage für ein effizienteres und nachhaltigeres Ressourcenmanagement dienen.

Im Sinne eines integrierten *One-Health*-Ansatzes⁴¹ sollen Synergien zwischen Umwelt- und Ressourcenschutz, Agrarökologie und Gesundheit berücksichtigt und genutzt werden, um beispielsweise das Risiko der Übertragung von Infektionserregern zwischen Tieren und Menschen zu reduzieren.

Beim Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bestehen viele Querverbindungen zu anderen BMZ-Kern- und Initiativthemen, insbesondere „Leben ohne Hunger – Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (zum Beispiel Agrarökologie, Bodenschutz, Fischerei und Aquakultur), „Klima und Energie, Just Transition“ (zum Beispiel naturbasierte Lösungen bei Klimaschutz und -anpassung, sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, insbesondere im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung), „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung“ (zum Beispiel „grüne“ KMU-Förderung, entwaldungsfreie Lieferketten, berufliche Qualifizierung im Wassersektor), „Gesundheit, Soziale Sicherung und Bevölkerungsdynamik“ (zum Beispiel Zugang und Qualität von Wasser- und Sanitärversorgung, Prävention von Zoonosen) sowie „Frieden und

39 Energieproduktion benötigt beispielsweise Wasser, während Lösungen zur Wasserversorgung Energie benötigen. Die Landwirtschaft als größter Wassernutzer (72 Prozent aller Wasserentnahmen) hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Erhalt von Wasserressourcen.

40 Siehe u. a. GBF-Ziel 8 zu Wechselwirkung Biodiversität und Klimawandel; Ziel 10 zur nachhaltigen Gestaltung der Land-, Forst-, Fischerei- und Aquakulturwirtschaft; Ziel 11 zu regulierenden Ökosystemleistungen wie Luft, Wasser, Klima; Ziel 12 zu grünen und blauen Flächen in urbanen Räumen sowie Ziel 14 zu ebenen- und sektorübergreifendem Mainstreaming.

41 Der *One-Health*-Ansatz basiert auf dem Verständnis, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt einschließlich der Ökosysteme eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Er fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Humanmedizin, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften.

gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (zum Beispiel mit Blick auf Umweltkriminalität, Antikorruption, Ressourcenkonflikte) und zum Initiativthema „Feministische Entwicklungspolitik“.

3. Internationale Finanzierung erhöhen, diversifizieren und natur-positiv⁴² gestalten:

Das BMZ wird den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie den Einklang mit dem GBF im Sinne des *Mainstreamings* noch stärker in seinen Strategien verankern und in EZ-Vorhaben mit engen inhaltlichen Bezügen insbesondere in den Bereichen Klima und ländliche Entwicklung stärker berücksichtigen (siehe → vorheriger Absatz). Auch bei multilateralen Entwicklungsbanken und im UN-System sollen Reformprozesse, Strategien und Programme bzw. Investitionen so ausgestaltet werden, dass sie, wo immer möglich, natur-positiv sind (analog zu GBF-Zielen 14 und 15). Bei der Entwicklung von EU-Strategien (u. a. *European Green Deal*), -Programmen und -Gesetzgebungen sowie in multilateralen Gremien und Fonds wird das BMZ darauf hinwirken, dass diese GBF-kompatibel ausgestaltet sind und die besonderen Herausforderungen für Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihrer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft abbilden.

Um den internationalen Verpflichtungen insbesondere aus dem Globalen Biodiversitätsrahmen Rechnung zu tragen, müssen die Anstrengungen der Gebergemeinschaft deutlich erhöht werden. Öffentliche Entwicklungsfinanzierung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen muss hierfür gesteigert und um zusätzliche Mittel (u. a. Privatsektor, Philanthropen, neue Geber*innen) ergänzt werden. Das BMZ wird sich daher noch stärker als bisher für eine effektive Ressourcenmobilisierung einsetzen (GBF-Ziel 19).

Über innovative Finanzierungsinstrumente sollen neue Finanzierungsquellen erschlossen und privates Kapital gehoben werden. Die deutsche Entwicklungspolitik kann – insbesondere über die KfW und die Kooperation mit internationalen Finanzpartner*innen – dazu beitragen, nachhaltige und attraktive Geschäftsmodelle

zu entwickeln, Investitionsrisiken zu reduzieren und Transaktionskosten zu senken, um dadurch neue Kooperationen zu befördern. Wirksame Instrumente für gemeinsame Finanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften, politik-basierte Reformfinanzierungen sowie strukturierte Fonds sollen weiter skaliert werden. Als Best-Practice-Beispiele dienen der *Legacy Landscapes Fund* und der *Blue Action Fund* (für gemeinsame Finanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) sowie der *eco.business Fund* (für strukturierte Fonds). Über die Förderung regionaler und nationaler Fondsansätze wie den Amazonienfonds oder den Schutzgebiets- und Biodiversitätsfonds in Madagaskar (FAPBM) sollen nationale Partnerstrukturen und *Ownership* gestärkt werden.

Förderliche institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen in den Partnerländern sind Grundvoraussetzung dafür, dass multilaterale, internationale und nationale Finanzierung effektiv, aber auch effizient und integer für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen eingesetzt wird. Dies gilt auch für den Privatsektor bzw. die Bereitstellung von Privatkapital sowie für die genannten Finanzierungsinstrumente, die zum Teil einen hohen Reifegrad der Partnersysteme erfordern. Der flankierenden Stärkung nationaler Finanzmanagement- und Kontrollkapazitäten kommt daher eine bedeutende Rolle zu, auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Das BMZ wird seine Partnerländer zudem intensiver dabei unterstützen, die Mobilisierung von Eigenmitteln für den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen zu steigern, zum Beispiel über die strategischere Nutzung von Umweltsteuern. Politische Rahmenbedingungen müssen hierfür entsprechende Standards und Anreize setzen und eine effektive Lenkungswirkung entfalten. In diesem Zusammenhang sollten auch Anreizsysteme und Subventionen systematischer auf ihre Umweltwirkungen hin überprüft und bei negativen Wirkungen sozialverträglich abgebaut bzw. in natur-positive Maßnahmen umgewidmet werden (GBF-Ziel 18). Der Verschuldungssituation der Länder soll Rechnung getragen werden.

42 Unter „natur-positiv“ werden Finanzierungen und Maßnahmen verstanden, die zum Ziel des GBF beitragen, Biodiversitätsverlust zu stoppen und umzukehren: „*The Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework aims to catalyze, enable and galvanize urgent and transformative action by Governments, and subnational and local authorities, with the involvement of all of society, to halt and reverse biodiversity loss [...]*.“

4 Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Aktionsfeldern: Strategische Vorgaben

4.1 Aktionsfeld „Biodiversität“

Das Aktionsfeld „Biodiversität“ zielt darauf ab, die biologische Vielfalt in Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen zu erhalten (SDG 14 und 15) und gemeinsam mit Partnerländern die Ziele des GBF umzusetzen. Das BMZ wird Partnerländer dabei unterstützen, ihre an den GBF angepassten nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne (NBSAPs) effektiv und sozial gerecht umzusetzen, u. a. über seinen Beitrag zur NBSAP *Accelerator Partnership*. Die NBSAPs sollen darüber hinaus auch stark mit nationalen Klimaschutzbeiträgen (NDCs), Klima-Langfriststrategien (LTSs) und Anpassungsplänen (NAPs) bzw. -strategien vernetzt werden. Das BMZ wird sich verstärkt auf folgende Ziele konzentrieren:

1. Effektiver Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen:

→ Weltweit sind aktuell circa 17 Prozent der terrestrischen und 8 Prozent der marinen Flächen geschützt.⁴³ Das BMZ wird sich international dafür engagieren, das sogenannte „30x30-Ziel“ des GBF umzusetzen, also 30 Prozent der weltweiten Landes-, Süßwasser- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz⁴⁴ zu stellen (Ziel 3 des GBF) sowie 30 Prozent der weltweit geschädigten Ökosysteme wiederherzustellen (Ziel 2 des GBF). Damit sollen die Integrität, Vernetzung und Resilienz von Ökosystemen erhöht, Artensterben reduziert und der Schutz der

genetischen Vielfalt befördert werden (Oberziel A des GBF). Die Wahrung der Menschenrechte, die Einbindung von IP&LC und ein entwicklungsorientierter Ansatz mit spürbarem Nutzen für die lokale Bevölkerung sind dabei handlungsleitend.

→ Das BMZ wird das bi- und multilaterale Portfolio zu Schutzgebieten unter aktiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung und indigener Gruppen weiter ausbauen und dabei auch auf sozio-ökonomische Entwicklung fokussieren. Dabei kann das geteilte Management von Gebieten zwischen Staat und Zivilgesellschaft in bestimmten Kontexten wie zum Beispiel fragiler Staatlichkeit sinnvoll sein. Öffentlich-private Geberpartnerschaften wie der LLF und der BAF sollen dabei skaliert werden. (Globale Standards wie die *Green List* der Weltnaturschutzorganisation IUCN können die Partnerländer dabei unterstützen, für mehr Transparenz zu sorgen und Schutzgebiete fair und effektiv zu verwalten. Bei der Förderung von Meeresschutzgebieten sollen Synergien zum Abkommen zum Schutz der Hohen See genutzt werden.

→ Weitere effektive, flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen (sogenannte *Other Effective Area-based Conservation Measures*, OECM) in Gebieten, die auch außerhalb von Schutzgebieten eine langfristige Erhaltung der Biodiversität gewährleisten (dies jedoch nicht als primäres Ziel haben) sowie von IP&LC verwaltete und erhaltene Gebiete und Territorien (zum Beispiel sogenannte *Indigenous and Community*

⁴³ Protected Planet (2023): [Statistics on protected areas](#) (abgerufen am 21.12.2023).

⁴⁴ Über den Schutzstatus alleine lässt sich nicht immer eine valide Aussage über den Zustand der Biodiversität treffen. Schutzgebiete müssen daher sowohl bezüglich ökologischer Intaktheit als auch der Einbindung der lokalen Bevölkerung wirksam verwaltet werden.

Conserved Areas, ICCA) sollen konzeptionell weiter entwickelt und als Beitrag zum „30x30-Ziel“ gefördert werden. Damit soll auch die Konnektivität von biodiversitätserhaltenden Flächen erhöht werden.

- Das BMZ wird sich künftig noch stärker auf die nachhaltige Wiederherstellung degradierter Landschaften fokussieren, um Ökosystemleistungen zu erhalten, den Nutzungsdruck auf intakte Ökosysteme zu verringern und geschützte Gebiete besser zu vernetzen und durch „Pufferzonen“ abzusichern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Schlüsselökosystemen für Klimaschutz, -anpassung und Biodiversität wie Moore, Feuchtgebiete oder (Mangroven)Wälder. Über das Initiativthema „Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen“ (siehe → Kapitel 4.4) soll dem Thema mit Blick auf die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen zusätzliches Gewicht verliehen werden.

2. Nachhaltige Inwertsetzung und Nutzung von Ökosystemen:

- Das BMZ wird künftig noch stärker darauf fokussieren, die nachhaltige Inwertsetzung und Nutzung von Ökosystemen mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung für die lokale Bevölkerung zu verbinden (Oberziel B des GBF, „*nature’s contributions to people*“). Dabei sollen die vielfältigen Werte von Biodiversität und Ökosystemleistungen anerkannt und gerecht in Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Das BMZ wird die Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von IP&LC, insbesondere Frauen, bei der Nutzung lokaler Ökosysteme noch weiter in den Vordergrund stellen, zum Beispiel bei Verteilungsmechanismen (*benefit sharing*) bzw. dem gerechten Vorteilsausgleich (Oberziel C des GBF) sowie beim Zusammenbringen von nachhaltiger Nutzung und der Steigerung lokaler Wertschöpfung und Beschäftigung, zum Beispiel durch Ansätze der Bioökonomie und des Ökotourismus. Der **Aufbau inklusiver, biodiversitätsbasierter Wertschöpfungsketten** soll auf lokaler und nationaler Ebene (zum Beispiel Vorhaben *BioValor* in Ecuador) sowie interregional (zum Beispiel Globalvorhaben *BioInnovation Afrika*) ausgebaut werden. Die gerechte Marktanbindung spielt dabei eine wichtige Rolle.

- Das bi- und multilaterale Portfolio insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur (siehe Mitgliedschaft Deutschlands in den weltweiten Koalitionen für Agrarökologie und Blaue/Aquatische Lebensmittel), Privatsektor- und Stadtentwicklung soll noch stärker an den ganzheitlichen Zielen des GBF ausgerichtet werden. Damit sollen neben dem „30x30-Ziel“ auch die „verbleibenden 70 Prozent“ in den Blick genommen und ein struktureller Paradigmenwechsel in der Ressourcen- und Flächennutzung an Land und Meer befördert werden. Biodiversität soll zudem noch systematischer als integraler Bestandteil von Klimaschutz und -anpassung verankert werden (zum Beispiel durch naturbasierte Lösungsansätze und im Rahmen der Weiterentwicklung ambitionierter NDCs).

- Produktions- und Vermarktungsformen sollen stärker ressourcenschonend und biodiversitätserhaltend ausgestaltet werden (*Green & Blue Economy*). Damit soll der Anteil nachhaltig genutzter natürlicher Ressourcen in Partnerländern erhöht und der Einsatz schädlicher Substanzen wie Pestizide verringert werden. Das BMZ wird hierfür bei der Schaffung geeigneter (nationaler) Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften (zum Beispiel durch eine ökologische Ausgestaltung der Fiskalpolitik), der Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards sowie bei der Entwicklung und Skalierung entsprechender Anreiz- und Finanzierungsinstrumente unterstützen, um Privatwirtschaft und Finanzsektor für mehr natur-positive Investitionen zu gewinnen. Insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei und Aquakultur sollen ressourcenschonende, biodiversitätserhaltende bzw. agrarökologische Praktiken eingeführt bzw. in die Breite getragen werden.

- Das BMZ unterstützt die Aufnahme von Biodiversitätsaspekten in Sorgfaltspflichtenregulierungen auf EU-Ebene (zum Beispiel im Rahmen der EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Soziales und Umwelt, CSDDD), um sozial-ökologisches Wirtschaften in Unternehmen systemischer zu verankern. Zudem unterstützt es ambitionierte und konkrete Bestimmungen zum Erhalt der Biodiversität in Verhandlungen zu Nachhaltigkeitskapiteln von (EU-)Handels- und Investitionsabkommen.

3. Finanzierung für den internationalen Biodiversitätserhalt:

- Das BMZ wird seinen Beitrag zum stark unterfinanzierten internationalen Biodiversitätserhalt erhöhen und verstetigen. Damit wird es den internationalen Zusagen und der Verantwortung der Bundesregierung gerecht und bringt sein Gewicht in internationalen Foren, Finanzinstitutionen und Fazilitäten der Klima- und Entwicklungsfinanzierung ein, Finanzströme an den Zielen des GBF auszurichten (Oberziel D des GBF).
- Das BMZ setzt sich für eine effiziente Ausgestaltung und Umsetzung des GBF-Fonds unter der GEF ein. Ein entwicklungsorientierter Ansatz soll dabei den Zugang insbesondere für *Least Developed Countries* (LDCs) erleichtern und IP&LC aktiv einbeziehen.
- Das BMZ setzt sich dafür ein, Biodiversität systematisch in Strategien und Portfolien multilateraler Entwicklungsbanken zu verankern. Dabei sollen Auswirkungen von Maßnahmen und Investitionen strukturiert erfasst und Portfolien wo immer möglich natur-positiv gestalten werden.
- Die Kooperation mit privaten Geber*innen soll verstärkt und innovative Finanzierungsinstrumente geprüft, etabliert bzw. weiter ausgebaut werden (zum Beispiel *biodiversity credits, green & blue bonds, debt for nature swaps*). Damit sollen neue Finanzierungsquellen erschlossen und private Mittel durch den Einsatz öffentlicher Entwicklungsfinanzierung mobilisiert werden. Zwischen den von der Bundesregierung unterstützten Initiativen *NBSAP Accelerator Partnership* und *BIOFIN (The Biodiversity Finance Initiative)* sollten Synergiepotenziale mit Blick auf Ressourcenmobilisierung genutzt werden.

4.2 Aktionsfeld „Wald“

- Das Aktionsfeld „Wald“ zielt darauf ab, einen effektiven Beitrag zum Ziel des Stopps und der Umkehr des Waldverlustes bis 2030 durch Schutz, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Wäldern (siehe auch *Glasgow Leaders' Declaration*) zu leisten. Es gilt, ihre Funktionen für die globalen öffentlichen Güter Klima und Biodiversität sowie als Lebensgrundlage, insbesondere für IP&LC, zu erhalten.

1. Walderhalt gerecht gestalten:

- Das BMZ wird Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung von Wäldern und baumreichen Landschaften noch stärker in den Kontext sozialer Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten der lokalen und an Wald angrenzenden Bevölkerung stellen. Aspekte der Armutsminderung, Ernährungssicherheit, Wassersicherheit und Anpassung an den Klimawandel sollen dabei strukturell mitgedacht und beschäftigungswirksame bzw. einkommensgenerierende Maßnahmen priorisiert werden. Waldschutz soll stets sozialverträglich und geschlechtergerecht ausgestaltet werden und einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort leisten. Daher werden auch Maßnahmen zu entwaldungsfreien Lieferketten mit einkommenssteigernden Strategien wie existenzsichernden Einkommen unter Einbeziehung der Verantwortung des Privatsektors verknüpft.
- Die Einbindung, Beteiligung und Förderung von IP&LC sind handlungsleitend und sollen in BMZ-geförderten Vorhaben noch stärker herausgestellt werden. Partizipative Ansätze sind zentral, um das traditionelle Wissen von IP&LC in Wert zu setzen, den gemeinsamen Wissensaufbau voranzutreiben und Einkommensmöglichkeiten für geleisteten Waldschutz zu schaffen. Wo möglich soll künftig auch die Direktförderung von IP&LC-Organisationen zum Einsatz kommen.

2. Waldfreundliche Rahmen- und Handelsbedingungen:

- Das BMZ wird Partnerländer, die durch Reformen und Strategien ihren politischen Willen zum besseren Schutz der Wälder aufzeigen, bei der Ausgestaltung und Umsetzung integraler nationaler Forstpolitiken unterstützen. Über diese sollen die Ziele der Wirtschaftsentwicklung (u. a. Bergbau, Land- und Viehwirtschaft), Ernährungs- und Einkommenssicherung mit denen des Natur- und Klimaschutzes in Einklang gebracht werden. Politischer Dialog und geberkonzertierte Initiativen sollen insbesondere in Partnerländern, in denen der Waldschutz durch politische Weichenstellungen und Fehlanreize

konterkariert wird, zum Ausloten alternativer Handlungsoptionen auf staatlicher, substaatlicher und/oder zivilgesellschaftlicher Ebene genutzt werden.

- Gute Regierungsführung und institutionelle Kapazitäten sind eine wichtige Voraussetzung, um Wälder nachhaltig schützen, nutzen und wiederherstellen zu können. Daher wird das BMZ Partnerländer und -organisationen bei der Bewältigung systemischer Herausforderungen im *Governance*-Bereich unterstützen (beispielsweise Justiz, Zoll, Finanzministerien). Die Bekämpfung von Forstkriminalität wie illegaler Abholzung sowie integrale und integrierte Raumplanung und Katasterwesen sind hier wesentlich, um nicht zuletzt auch Landrechtsfragen unter Berücksichtigung der traditionellen Rechte von IP&LC klären und formalisieren zu können.
- Den extremen Auswirkungen von natürlichen oder anthropogen verursachten Waldbränden soll verstärkt durch präventive und integrierte Ansätze begegnet werden.
- Das BMZ wird seinen Fokus auf entwaldungsfreie Wertschöpfungs- und Lieferketten beibehalten und Akteur*innen in Partnerländern noch stärker bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten sowie ergänzender (inter)nationaler Nachhaltigkeitsstandards unterstützen. Dabei wird es einen entwicklungsorientierten, gendergerechten Ansatz in den Vordergrund stellen, welcher die besonderen Herausforderungen für weniger privilegierte Landnutzer*innen in den Blick nimmt. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft sollen hier gezielt genutzt werden, um zusätzliche private Investitionen zu heben und die bestehenden unternehmerischen Selbstverpflichtungen zu entwaldungsfreien Lieferketten umzusetzen. Über digitale inklusive Rückverfolgbarkeitssysteme sollen die Transparenz in der Lieferkette erhöht und die Absatzfähigkeit der Produkte verbessert werden. Auch über die EU-Ebene hinaus setzt sich das BMZ international für die Förderung entwaldungsfreier Lieferketten ein, zum Beispiel über die *Amsterdam Declaration Partnership* und die *Tropical Forest Alliance*.

3. Finanzierung und Geber-Koordinierung:

- Das BMZ wird seine internationale Waldfinanzierung erhöhen und gemeinsam mit internationalen Partner*innen daran arbeiten, insbesondere mehr Privatsektorkapital durch innovative Finanzierungsansätze zu mobilisieren, um die waldbezogenen Ziele von Paris, Glasgow, des GBF und der UNCCD zu erreichen.
- Im Rahmen der *Forest & Climate Leaders' Partnership* (FCLP) setzt sich das BMZ in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts verstärkt für ein koordiniertes Geberengagement ein, welches die ehrgeizigen nationalen Klima-, Wald- und Biodiversitätsziele der Partnerländer unterstützt.
- Zahlungen für Ökosystemleistungen, insbesondere Anreizmechanismen zur vermiedenen Entwaldung wie REDD+ (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation*) und das Programm REDD *Early Movers* (REM), das Kompensationszahlungen für messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen vorsieht, sollen insbesondere in den drei großen Tropenwaldregionen der Erde (Amazonas, Kongowaldbecken und Südostasien) ausgebaut werden. Der überwiegende Teil der dadurch generierten Einnahmen soll dabei über sozial gerechte *Benefit-Sharing*-Systeme lokalen Zielgruppen zugänglich gemacht werden. Hohe Umwelt-, *Governance*-, Monitoring- und Menschenrechtsstandards bleiben zentrale Leitplanken für Emissionszertifikate, den Waldkohlenstoffmarkt und für ODA-Finanzierung.

4.3 Aktionsfeld „Wasser“

Das Aktionsfeld „Wasser“ zielt darauf ab, die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung im Sinne einer *Just Transition* zu verwirklichen, indem es den universellen Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) fördert (SDG 6). Als sektorübergreifendes Thema ist Wasser auch ein zentraler Katalysator für die Erreichung fast aller Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Neben dieser Kernthemenstrategie sind auch die BMZ-Querbezugsstrategie „Agenda2030 konkret. Synergien und Konflikte zwischen Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen“ (2019) sowie die BMZ-Positionspapiere zu Wasser (2019) und nachhaltiger Stadtentwicklung (2023) Bezugsgrundlagen für die vertiefende sektorspezifische Orientierung.

Die deutsche EZ setzt sich im Rahmen des *Global SDG 6 Acceleration Frameworks* dafür ein, die Kapazitäten, Finanzierung und die *Governance*-Struktur im Wassersektor zu unterstützen, um SDG 6 schneller umzusetzen.

Das BMZ wird sich verstärkt auf folgende Ziele konzentrieren:

1. Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung:

- Über 2 Milliarden Menschen weltweit haben keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser. 3,6 Milliarden Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sicherer Sanitärversorgung. Das BMZ setzt sich mit dem gesamten Spektrum des EZ-Instrumentariums (zum Beispiel bilaterale EZ, kommunale Zusammenarbeit, strukturbildende Übergangshilfe über UN-Kinderhilfswerk UNICEF) für eine Verbesserung dieser Situation ein, um netzgebundene Wasser- und Abwasserinfrastrukturversorgung im urbanen und stadtnahen Raum, sowie kleinteiligere, dezentrale Lösungen zur Adressierung der Bedarfe in informellen Siedlungen und im ländlichen Raum zu fördern.
- Neben dem Bau von Trinkwasser- und Sanitärinfrastruktur ist auch deren nachhaltiger Betrieb und Wartung entscheidend. Daher stärkt das BMZ sektorweite Reformprozesse, zum Beispiel nachfrage- und bedarfsgerechte Planungsprozesse und den Aufbau von leistungsfähigen Kapazitäten in den Partnerländern sowie den direkten Wissens- und

Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen aus Deutschland und Partnerländern im Rahmen sogenannter Betreiberpartnerschaften. Ziel ist die Sicherstellung einer armutsorientierten und klimaresilienten Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Dabei arbeitet das BMZ mit internationalen Partner*innen wie der *Global Water Operators' Partnerships Alliance* (GWOPA) des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) zusammen.

- Angesichts des erheblichen Fachkräftemangels und eines *Gender Gap* im Wassersektor setzt das BMZ auf gendertransformative Ansätze, um strukturelle, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu überwinden. Dabei wird das BMZ noch gezielter Frauen als potenzielle Expertinnen, Fach- und Führungskräfte und ihre gleichberechtigte Teilhabe an wasserpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen fördern, u. a. über berufliche Aus- und Weiterbildung.
- Zur Schließung der erheblichen Finanzierungslücke fokussiert das BMZ auf die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie auf den Ausbau innovativer und zielgerichteter Finanzierungsmechanismen wie UWCI. Gleichzeitig fördert das BMZ mit seinen Maßnahmen eine effizientere und nachhaltigere Mittelverwendung über verbesserte Investitionsplanung und -management und *Good Governance* mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrierten Wasserressourcen- und Infrastrukturmanagements und Regulierungsbehörden in Partnerländern in der nachhaltigen Politikreform zu unterstützen.
- Für eine evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung wird das BMZ in Partnerländern und auf internationaler Ebene den Aufbau von zuverlässigen Monitoring- und Evaluierungssystemen sowie ein verbessertes Berichtswesen zu SDG 6 befördern. Innovative digitale Lösungen sollen hier verstärkt zum Einsatz kommen.

2. Wassersicherheit durch integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM):

- Angesichts zunehmend beeinträchtigter und begrenzter Wasserressourcen setzt die deutsche EZ im Rahmen des integrierten, klimasensiblen Wasserressourcenmanagements (IWRM) beim Wasserangebot und der Wassernachfrage an. Insbesondere in wasserarmen Ländern unterstützt das BMZ Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Trinkwasserversorgung und in der Bewässerung oder zur Steigerung der Nutzungseffizienz (Nachfragemanagement).
- Eine sozialverträgliche und kostendeckende Tarifausgestaltung ist dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Wasser. Parallel zum Nachfragemanagement ist die Erhöhung des Wasserangebots erforderlich, etwa durch Wasserspeicherung, sichere Abwasserbereitung zum Beispiel zur Wiederverwendung sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – durch Meer- oder Brackwasserentsalzung. Dies lässt sich u. a. auch mithilfe der Rehabilitierung wasserbezogener Ökosysteme wie Feuchtgebiete erhöhen.
- Der Verschmutzung von Wasserressourcen soll vorgebeugt und die Wasserqualität erhöht werden. Dabei werden Wasserversorgung und kreislauforientiertes Abwassermanagement als sich gegenseitig bedingende Teile eines Systems betrachtet. Zum Schutz von Gewässern und angrenzender Ökosysteme unterstützt das BMZ seine Partner*innen im Ausbau des sicheren Abwassermanagements und dem Schutz vor Kontaminierung zum Beispiel durch Pestizideinsatz in der Land- und Viehwirtschaft oder durch Überflutung.
- Nachhaltiger Wasserressourcenschutz erfordert einen Interessenausgleich zwischen allen wasser nutzenden Sektoren und Naturschutz. Das BMZ legt daher ein besonderes Augenmerk auf die integrierte Betrachtung der Sektoren Wasser, Energie und Landwirtschaft bzw. Ernährung. Um einen optimalen Interessenausgleich bei der Ressourcennutzung zu finden, setzt das BMZ daher auf sektorübergreifende Planung und Umsetzung des Wasser-Energie-Ernährungssicherheits-Nexus und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.
- Das BMZ engagiert sich für eine Anpassung bestehender Produktions- und Konsummuster und unterstützt das Konzept des Wasserfußabdrucks in Produkten und Dienstleistungen. Dabei setzt es sich dafür ein, Wasser Aspekte in die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen gemäß den überarbeiteten EU-Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen (siehe [Nationale Wasserstrategie 2023](#)). Zudem fördert es *Stewardship*-Ansätze, die relevante Stakeholder wie Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft in nachhaltiges und klimaresilientes (Wasser-)Ressourcenmanagement einbeziehen, um der Verknappung und Übernutzung natürlicher Ressourcen entgegenzuwirken.
- Der Förderung von grenzüberschreitendem Wassermanagement kommt eine Schlüsselrolle im Erhalt von Wasserressourcen, Ökosystemen und dem Kampf gegen den Klimawandel zu. Auch trägt grenzüberschreitende Wasserkooperation zur Prävention von gewaltsamen Konflikten und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ganzer Regionen bei. Das BMZ setzt sich daher mitunter in fragilen Regionen für angemessene rechtliche, institutionelle und politische Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Verbesserung der Wassersicherheit, u. a. durch Instrumente zur Krisen- und Konfliktbewältigung ein (zwischen Ländern und durch regionale Zusammenarbeit). Gemeinsam mit Partner*innen aus Afrika und der EU unterstützt das BMZ im Rahmen des *Team-Europe*-Ansatzes grenzüberschreitendes Wassermanagement in Afrika, um die Wassersicherheit und Klimaresilienz zu stärken und gleichzeitig Frieden und Biodiversität zu fördern.
- Ressortgemeinsam und mit anderen Mitgliedsstaaten setzt sich das BMZ für eine verbesserte Koordination und abgestimmte Maßnahmen zu wasserpolitischen Themen und Prozessen auf UN-Ebene ein, u. a. durch die Unterstützung des SDG 6-Monitorings und der (geplanten) systemübergreifenden UN-Strategie zu Wasser und Sanitärversorgung, sowie die gezielte Stärkung der intersektoralen Schnittstellen (zum Beispiel im Rahmen der UN Klimaverhandlungen).

3. Beitrag zu Klimaschutz, -anpassung und -risikovorsorge:

- Zur Erhöhung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels setzt das BMZ verstärkt auf naturbasierte Lösungen im Wassersektor zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Wiederherstellung von (wasserbezogenen) Ökosystemen. Diese bilden dabei ein Kernelement der effektiven Klimaanpassung im Wassersektor und leisten als Kohlenstoffsenken gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Im Rahmen einer modernen, wasserresilienten und klimaangepassten Stadtentwicklung setzt das BMZ verstärkt auf Maßnahmen des Regenwassermanagements. Ziel ist es, über einen Ausbau der Förderung von Regenwasserrückhaltung, -versickerung und -speicherung die Vermeidung von Überflutungsschäden bei gleichzeitigem Schutz und verbesserter Nutzung der Wasserressourcen zu erreichen. Durch Bäume, Fassaden- und Dachbegrünung kann ein Teil des Wassers verdunsten und so zur Kühlung der Stadt beitragen. Solche sogenannten blauen und grünen Lösungen bzw. Infrastrukturelemente sollen mit grauen, technischen Lösungen kombiniert werden, um Städte langfristig robuster gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen. Die Vernetzung dieser Infrastrukturen erfordert dabei eine integrierte Planung und Umsetzung.
- Um die Partnerländer gegen Dürre- und Hochwasserrisiken zu stärken, fördert das BMZ eine evidenzbasierte intersektorale Zusammenarbeit zur Stärkung der Wasserressourcensicherheit, u. a. durch den Aufbau von Monitoring- und Frühwarnsystemen. Zum Schutz vor Dürre unterstützt das BMZ den Ausbau von Wasserspeicherkapazitäten, die Reduzierung von Wasserverlusten und die Erschließung neuer Ressourcen, zum Beispiel durch nachhaltige Nutzung erneuerbaren Grundwassers, Wiederverwendung aufbereiteter Klärwasser und unter bestimmten Voraussetzungen die Nutzung von Meer- oder Brackwasserentsalzungsverfahren. Zum Schutz vor Überflutungen fördert das BMZ den Ausbau von Entwässerungssystemen sowie Retentionsflächen, Rückhalte- und Versickerungsbecken.
- Auf politischer Ebene unterstützt das BMZ seine Partner*innen dabei, angepasste Wasserstrategien zu entwickeln und mit nationalen Klimaanpassungsstrategien und Budgetierungsprozessen zu verbinden.

Auch international setzt sich das BMZ dafür ein, die Relevanz des Themas Wasser stärker in Klimaprozesse (zum Beispiel Klimakonferenz) hineinzutragen.

- Zur Verringerung von Treibhausemissionen fördert das BMZ zum Beispiel Maßnahmen zu nachhaltigem Klärschlammmanagement, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Verringerung von Wasserverlusten, zur Nutzung von erneuerbaren Energien in der Siedlungswasserwirtschaft sowie zur Wiederherstellung bzw. -vernässung von Feuchtgebieten als Kohlenstoffsenken.

4.4 Übergreifendes Initiativthema „Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen“

Ziel des Initiativthemas ist es, einen substantiellen Beitrag zur Wiederherstellung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen im Rahmen der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen zu leisten. Ergänzend zur Wiederherstellung von Wäldern und baumreichen Landschaften (siehe → Kapitel 4.2) soll über das Initiativthema ein stärkerer Fokus auf die Wiederherstellung von weiteren Ökosystemen wie Feuchtgebieten, Mangroven, Savannen und Grasland sowie urbanen und stadtnahen Ökosystemen gelegt werden. Es sollen gezielt integrierte, sektorübergreifende und partizipative Landschafts-Ansätze gefördert werden. Das BMZ-Engagement im Bereich Wiederherstellung von Ökosystemen soll in der multilateralen, regionalen, bilateral staatlichen und nichtstaatlichen Zusammenarbeit deutlich ausgebaut werden.

Zielrahmen für das Initiativthema bilden die [Rio-Konventionen](#), der GBF, das Pariser Klimaabkommen, die [Agenda 2030](#), die UN-Dekaden zur Wiederherstellung von Ökosystemen und zu Wasser für nachhaltige Entwicklung sowie das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge. Partnerländer werden bei der strukturellen Eindämmung von Treibern von Degradierung und dem dauerhaften Erhalt der wiederhergestellten Ökosysteme unterstützt. Dabei muss ein gerechter Interessenausgleich sichergestellt werden: Im Rahmen einer *Just Transition* muss die Wiederherstellung für die Menschen im Globalen Süden wirtschaftlich und sozial attraktiv sein, insbesondere für Frauen, marginalisierte Gruppen und IP&LC.

Mit dem Initiativthema setzt das BMZ auf folgende Ansätze:

- Ausbau des Engagements im Bereich Wiederherstellung von terrestrischen und marinen Ökosystemen, oft im Verbund mit Maßnahmen für Schutz und nachhaltige Nutzung;
- Erhöhung des Bewusstseins und der Wissensbasis für die Wiederherstellung von Ökosystemen durch politischen Partnerdialog, Bildungsarbeit und Forschungsk Kooperation, u. a. durch transnationales Lernen;
- Stärkung von Kapazitäten staatlicher und nicht-staatlicher Akteur*innen in Partnerländern sowie sektorübergreifender und überregionaler Kooperationen zur Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen, unter Anwendung von Umwelt- und Sozialstandards und kosteneffizientem Monitoring;
- Förderung von Investitionen des Privat- und Finanzsektors unter Berücksichtigung innovativer Finanzierungsansätze und Hebelung von Mitteln, zum Beispiel gezielter Anreizmechanismen, auch mit Hilfe von Fondstrukturen und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken.

→ Die Umsetzung des Initiativthemas wird nicht nur im Kernthema „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ erfolgen, sondern auch im Rahmen anderer Kernthemen sowie im Gestaltungsspielraum. Dies betrifft beispielsweise Wiederherstellungsansätze im Rahmen der Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen (zum Beispiel durch Förderung der Wiederherstellung über agrarökologische Ansätze) sowie Ansätze zur Einkommens- und Beschäftigungsförderung und der sozialen Sicherung (zum Beispiel durch umweltbezogene Geldtransfers und *cash for work*).

Die Erfahrungen aus der Implementierung des Initiativthemas fließen in die weitere bi- und multilaterale Zusammenarbeit des BMZ ein. Maßnahmen werden nach Ablauf des Initiativthemas im Rahmen der bestehenden Aktionsfelder wo möglich fortgeführt oder in andere Kernthemen integriert und wo möglich skaliert. Durch gezielte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteur*innen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden, dass das Thema Wiederherstellung von Ökosystemen einen höheren Stellenwert auf den nationalen Agenden bekommt. Auf diese Weise soll der BMZ-Beitrag zur UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen verstetigt werden.

5 Erfolgsbewertung

Im Kernthema „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ ist die Erfassung von Ergebnissen zentral. Diese sind die Outputs, Outcomes und Impacts einer EZ-Maßnahme gemäß der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Ergebnisse werden anhand von EZ-Programm- und Modulzielindikatoren für die operative Steuerung von EZ-Programmen und -Modulen gemessen. In Wirkungsmatrizen der EZ-Maßnahmen sollen ökologischer und ökonomischer Nutzen insbesondere aus Sicht der Zielgruppen greifbar gemacht werden. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Ziele in Länderstrategien und EZ-Programmen in enger Anlehnung an die Ziele dieser Strategie formuliert sind und ihren konkreten Beitrag zu den Zielen des GBF ausweisen. Um dem ganzheitlichen, sektorübergreifenden Ansatz des GBF Rechnung zu tragen, sollen dabei auch die Potenziale zur verstärkten Integration von Biodiversität und nachhaltiger Ressourcennutzung in EZ-Modulen insbesondere in den Bereichen Klima und ländliche Entwicklung (also Module mit den Kennungen für die Minderung von Treibhausgasemissionen [KLM], die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels [KLA] und/oder ländlicher Entwicklung [LE]) genutzt werden.

Der Gleichberechtigung der Geschlechter kommt eine besondere Bedeutung zu. Daher sollen bei Vorhaben, wo möglich und sinnvoll, die Daten hinsichtlich der Zielerreichung entsprechend disaggregiert sowie Wirkungen hinsichtlich besonders marginalisierter, benachteiligter Gruppen getrennt erfasst werden, insbesondere bezüglich IP&LC.

Politikoptionen und Interventionsmöglichkeiten verändern sich im vorliegenden Kernthema durch interne oder externe Faktoren permanent. Darum werden neben Indikatoren, die Ergebnisse erfassen, sowie einem Monitoring- und Evaluierungssystem weitere Instrumente zum Lernen und Weiterentwickeln genutzt, wobei auch Partner*innen darin gestärkt werden, ihre eigenen Ziele und Maßnahmen zu untersuchen. Der Austausch von BMZ, Durchführungsorganisationen der deutschen EZ und Partner*innen der Begleitforschung soll vertieft werden.

Die Arbeit im vorliegenden Kernthema soll evidenzbasiert sein und – in Anerkennung der Herausforderung bei der Wirkungsmessung von komplexen sozial-ökologischen Veränderungsprozessen – auch Langzeitbeobachtungen der Wirkungen deutscher EZ berücksichtigen. Es gilt daher, dass Evaluierungsstudien des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), wie die für 2024 erwartete Studie zum BMZ-Schutzgebietenengagement, von Durchführungsorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen (zum Beispiel praxisrelevante Forschungsergebnisse aus der Zusammenarbeit mit dem *German Institute of Development and Sustainability*, IDOS) sowie internationalen Organisationen und anderen Geber*innen und Partner*innen für die Weiterentwicklung von BMZ-geförderten Ansätzen genutzt werden. Partnerländer, insbesondere Akteur*innen aus Forschung und Evaluierung, werden in die Generierung und Nutzung von Evidenz eingebunden. In der BMZ-geförderten *MeerWissen*-Initiative werden beispielsweise Partnerschaften zwischen europäischen und afrikanischen Forschungseinrichtungen gefördert mit dem Ziel, die Wissensgrundlagen für Meeres- und Küstenschutz in Partnerländern zu stärken und in Politikprozesse einzuspeisen.

Ebenso soll die international vorliegende Evidenz zum Themenfeld, also Evaluierungen, Berichte und Auswertungen v. a. zu vom BMZ finanzierten internationalen Organisationen, Fonds oder Initiativen, genutzt werden. Über die aktive Mitwirkung in den Gremien multilateraler Organisationen, Fonds und Initiativen, die Bestandteil des BMZ-Engagements unter dem Kernthema sind, setzt das BMZ sich auch dort für eine systematische Erfassung von Ergebnissen ein. Im *Multilateral Organizations Performance Assessment Network* (MOPAN) engagiert sich das BMZ für die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen.

Ein Jahr vor Ablauf der Strategie initiiert das BMZ einen Reflexionsprozess zu Erfolg und Zielerreichung der Kernthemenstrategie und ihrer Aktionsfelder. Auf dieser Basis werden eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgen.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

BMZ, Referat 424 – Umweltpolitik, Biodiversität, Wald, Meeresschutz

STAND

April 2024

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.